



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie – jetzt gemeinsam Vorsorge für eine zweite Welle treffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf eine zweite Infektionswelle ein Schutzkonzept für Menschen mit Behinderung zu erstellen, das neben ihrem bestmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion auch ihre psychosoziale Gesundheit in den Blick nimmt. Die aktuelle Phase der Lockerungen ist für dieses Vorhaben zu nutzen und die Konzeptentwicklung somit unbedingt noch vor der Sommerpause des Landtags anzustoßen.

Es ist zu beachten, dass

- für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung eigene Konzepte entstehen, damit diese nicht länger mit Pflegeeinrichtungen gleichgesetzt und so nur unzureichend individuelle Bedarfe und Möglichkeiten berücksichtigt werden,
- kein Rückfall in pauschale Betretungsverbote entsteht, indem stattdessen individuelle Lösungen für die Wohneinrichtungen, heilpädagogischen Tagesstätten, Förderstätten und die weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe greifen,
- die Bedarfe von Kinder mit Behinderung stärker berücksichtigt werden und so z. B. die Therapien in Frühförderstellen keinesfalls unterbrochen werden,
- der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Landesebene, die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte in Bayern e. V. (LAG Selbsthilfe) in die Konzeptentwicklung konsequent eingebunden werden,
- die Mitbestimmungsorgane für Menschen mit Behinderung, wie Wohnerräte sowie Werkstatträte in die Konzeptentwicklung konsequent eingebunden werden und sie über Maßnahmen während einer zweiten Welle regelmäßig und barrierefrei, z. B. in Leichter Sprache, informiert werden.

Begründung:

Gerade die jetzige Phase der Lockerungen und der vielerorts niedrigen Infektionszahlen sollte umgehend genutzt werden, um sich bestmöglich auf eine zweite Infektionswelle vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag unbedingt zum nächstmöglichen Fachausschuss-Termin und damit noch vor der Sommerpause des Landtags zu behandeln.

Insbesondere Menschen mit Behinderung traf und trifft die Corona-Pandemie schwer – Betretungsverbote in Einrichtungen, Schließungen von Förder- und Therapiestätten beeinträchtigen nicht nur die Qualität ihrer Versorgung und Betreuung, sondern brachten aufgrund der mitunter monatelangen Isolation von Familien und Freunden auch erhebliche psychosoziale Auswirkungen mit sich. Diese extreme Belastungsprobe darf sich in dieser Form nicht wiederholen: Lehren aus der ersten Infektionswelle müssen gezogen und in ein Schutzkonzept übersetzt werden, das individuelle und zugeschnittene Lösungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe ermöglicht, pauschale Betretungsverbote der Einrichtungen bei einer zweiten Infektionswelle verhindert, die Bedarfe von Kindern mit Behinderung stärker berücksichtigt und somit auch verhindert, dass so wichtige Therapien wie beispielsweise in Frühförderstellen unterbrochen werden. Gleichzeitig ist ein Schutzkonzept für eine mögliche zweite Infektionswelle unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihrer Interessensverbände zu erstellen – dazu gehören beispielsweise die Beauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene für die Belange von Menschen mit Behinderung, die gesetzlichen Mitbestimmungsorgane der Einrichtungen oder die LAG Selbsthilfe.

Der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns!“ muss auch in der Pandemie gewahrt bleiben, ansonsten drohen erhebliche Rückschritte bei Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.